

RICHTLINIEN DER STADT GÖTTINGEN ÜBER EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN FÜR HERVORRAGENDE SPORTLICHE LEISTUNGEN ODER BESONDERE VERDIENSTE UM DIE FÖRDERUNG DES SPORTS

Beschluss des Rates der Stadt Göttingen vom 4. September 1981
(in Kraft getreten am 01. Januar 1981),
geändert durch Beschluss des Rates am 13. August 1993
(in Kraft getreten am 01. Januar 1993)

I. Ehrung für hervorragende sportliche Leistungen

1. Die Stadt Göttingen ehrt alljährlich Sportler aus Göttinger Sportvereinen, die bei den von den Fachverbänden des Deutschen Sportbundes ausgeschriebenen Deutschen Meisterschaften oder bei entsprechenden internationalen Wettbewerben besonders erfolgreich gewesen sind.
2. Die Ehrung wird durch den Oberbürgermeister im Rahmen einer Feierstunde - ausnahmsweise bei einem anderen Anlaß - vorgenommen.
3. Die zu Ehrenden werden mit der Sportplakette der Stadt Göttingen ausgezeichnet. Diese Plakette wird entsprechend den nachstehend aufgeführten Bedingungen in Gold, Silber oder Bronze verliehen :

3.1 Sportplakette in Gold

- Deutsche Meisterschaft in der Frauen- oder Männerklasse in einer olympischen Disziplin
- Teilnahme an Olympischen Spielen
- Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften in einer olympischen Disziplin
- Welt- oder Europarekord in einer olympischen Disziplin

3.2 Sportplakette in Silber

- 2. Platz in der Frauen- oder Männerklasse bei einer Deutschen Meisterschaft in einer olympischen Disziplin
- 1. Platz bei einer Deutschen oder internationalen Meisterschaft in der Frauen- oder Männerklasse eines Fachverbandes des DSB in einer nichtolympischen Disziplin
- Deutscher Pokalmeister für Vereinsmannschaften

3.3 Sportplakette in Bronze

- 3. Platz in der Frauen- oder Männerklasse bei einer Deutschen Meisterschaft in einer olympischen Disziplin
- 2. Platz bei einer Deutschen oder internationalen Meisterschaft in der Frauen- oder Männerklasse eines Fachverbandes des DSB in einer nichtolympischen Disziplin
- 1. Platz bei einer Deutschen Jugend- oder Juniorenmeisterschaft

4. Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres wird nur die beste Leistung ausgezeichnet.
5. Über den Rahmen dieser Richtlinien hinaus können, wenn es angebracht erscheint, in Einzelfällen weitere Ehrungen für überragende Leistungen insbesondere auf dem Gebiet des Behinderten- und Seniorensports durch die Verleihung der Sportplakette vorgenommen werden.

II. Auszeichnung für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

Im Rahmen der Meisterehrungen können für hervorragende Dienste um den Sport in der Stadt Göttingen auf Vorschlag des Stadtsportbundes jährlich einzelne Persönlichkeiten besonders ausgezeichnet werden.

III. Beschlußfassung und Inkrafttreten

Die Entscheidung über Ehrungen für hervorragende sportliche Leistungen sowie über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Förderung des Sports obliegt dem Verwaltungsausschuß nach Empfehlung des Sportausschusses.